

Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Soziales und Integration



Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit Anette Herzberger Gebäude F, Raum F208 Riversplatz 1-9 35394 Gießen Telefon 0641/9390-1829 anette.herzberger@lkgi.de www.lkgi.de

Gießen, den 07.05.2018

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration des Landkreises Gießen am 02. Mai 2018 Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 16. April 2018 eingeladen.

Es sind anwesend:

<u>Aussc</u>	<u>hussr</u>	nitgli	eder
1/			

Katarzyna Bandurka Tobias Breidenbach Dirk Haas

Christopher Lipp

Ciriotopriei Lipp

Reinhard Hamel Haben Kidane

Gerda Weigel-Greilich

Lucas Schmitz

Christian Zuckermann

Birgit Otto Jessica Pethö Peter Pilger Ulrich Salz Bärbel Schomber

Ellen Volk Julia Trampisch Cornelia Maykemper Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter

Fraktionsvorsitzender Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordneter Fraktionsvorsitzender stv. Ausschussvorsitzende Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordnete

i. V. für Isabel de Jesus Domicke

i. V. für Leyla Karadeniz

i.V. für Matthias Knoche ab 17.05 Uhr

i. V. für Dr. Gerhard Noeskei. V. für Edith Nürnberger

i. V. für Claudia Zecher

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves Tim van Slobbe Kreisausländerbeiratsmitglied Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck Norbert Weigelt Thomas Wollmann Günther Semmler

Kreistagsvorsitzender stv. Kreistagsvorsitzender

Stv. Fraktionsvorsitzender

i. V. für Karl Heinz Reitz

Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider Hans-Peter Stock Istayfo Turgay Johann Gottfried Hecker Gottfried Schneider

Landrätin

bis 17.25 Uhr

hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Kreisbeigeordneter (mit Dezernat) Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)

Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Johanna Kettner Andreas Euler **ST99** Simone Hackemann FD 53 Marketa Roska ST 91 Thomas Euler ST91 Petra Schneider FD 52 Anika Peller Dez 3 Klaus-Dieter Schmitt Dez I Dr. Julien Neubert

Schriftführerin

ST95

Entschuldigt:

1.

Claudia Zecher Dr. Melanie Haubrich Silvia Lübbers

Ausschussvorsitzende Fraktionsvorsitzende Kreisbeigeordnete

Eröffnung und Begrüßung

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 16.40 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 4 vor den Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen wird, da die Landrätin Frau Schneider die Sitzung vorzeitig verlassen muss. Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gibt keine Gegenstimmen.

 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021;

hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2018 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche (Vorlage Nr. 0542/2018)

Landrätin Anita Schneider erklärt, dass sich die Satzung im Haushaltsplan des Landkreises Gießen ausdrückt. Aus dem Bereich Asyl sollen 2.000.000 € in den Bereich Kosten der Unterkunft verlagert werden. Des Weiteren berichtet sie, dass eine gute Entwicklung in dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu erkennen sei. Bisher wurden 100 Wohnungen in einer bezahlbaren Preissequenz gefördert.

<u>Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto</u> liest die Liste der Teilhaushalte der Reihe nach vor.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel fragt an, wo sich die 5.000 € befinden, welche in der letzten Sitzung für die Mietangelegenheiten der Hilfebedürftigen Leistungsempfänger des Jobcenters beschlossen wurden.

<u>Klaus-Dieter Schmitt</u> teilt mit, dass diese im Teilhaushalt 33.1.01 (Sozialbudget) mit integriert sind.

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas erläutert den Haushaltsänderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2017/2018- 3.

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger fragt an, ob heute auch über die weiteren Anträge der CDU abgestimmt wird.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto verneint dies. Es gehe heute ausschließlich um Anträge, die den Ausschuss betreffen.

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-1 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.04.2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) mit folgendem Wortlaut:

"Der Haushaltsansatz für den laufenden Betrieb des Freiwilligenzentrums für Stadt und Landkreis Gießen (FWZ) wird im Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) um 6.000 € von 20.600 € auf dann 26.600 € erhöht."

Annahme des Haushaltsänderungsantrag bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Annahme der Vorlage Nr. 0542/2018 unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschuss vom 23.04.2018 und des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages -1 bei 9 Ja- Stimmen und 7 Enthaltungen

3. Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018 (Vorlage Nr. 0488/2017)

<u>Landrätin Anita Schneider</u> erläutert die Vorlage Nr. 0488/2017 und teilt mit, dass sich der Bund an den Kosten für Unterkunft beteiligen wird.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel teilt mit, dass für ihn der § 2 Abs. 4 der Satzung nicht nachvollziehbar sei. Z. B. sei es bei einem Todesfall eines Familienangehörigen, welcher sich nicht in unmittelbarer Nähe befindet, nicht möglich, sich bereits eine Woche vorher abzumelden da dies nicht vorhersehbar sei. Des Weiteren könne in solch einem Fall ein entsprechender Aufenthalt auswärts länger als zwei Wochen andauern.

<u>Landrätin Anita Schneider</u> teilt mit, dass hier, sowohl auch bei Leistungsbeziehern im SGB II Bereich, die Kosten für die Unterkunft gerechtfertigt sein müssen.

Andreas Euler merkt an, dass das Landesaufnahmegesetz ein Dauer von 14 Tage vorgibt (anderweitiger Aufenthalt). Wenn sich eine Person länger als 14 Tage nicht in der Gemeinschaftsunterkunft aufhält, wird der Platz anderweitig vergeben.

An der Aussprache beteiligen sich <u>Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel</u> und <u>Kreistagsabgeordneter Peter Pilger.</u>

<u>Fraktionsvorsitzender Günter Semmler</u> schlägt vor, die Worte "In Todesfällen sofort" mit aufzunehmen.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto nimmt den Vorschlag als Antrag an.

<u>Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach</u> schlägt vor, die Satzung so zu lassen wie sie ist.

<u>Landrätin Anita Schneider</u> teilt mit, dass der Landkreis eine Pflicht zur Unterbringung hat. Sollte demnach jemand längere Zeit abwesend sein und wieder im Landkreis Gießen auftauchen, wird diese Person ggf. in einer anderen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, sollte der Platz in der alten Unterkunft nicht mehr vorhanden sein.

Fraktionsvorsitzender Günter Semmler zieht seinen Antrag zurück.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich <u>Kreistagsabgeordneter Ulrich</u> <u>Salz</u> und <u>Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp</u>.

Die Abstimmung erfolgt ohne Änderung.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Annahme der Vorlage 0488/2017 bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

4. Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018 (Vorlage Nr. 0534/2018)

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock erläutert die Vorlage Nr. 0534/2018. Er teilt mit, dass ein Abwärtstrend zu erkennen sei.

<u>Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann</u> merkt an, dass Tagespflegepersonen für die Kommunen unersetzbar sind.

<u>Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel</u> bittet um Erklärung der Kosten unter Punkt 12.

Simone Hackemann erläutert, dass der Landkreis Gießen und die Eltern jeweils 50 % der Kosten tragen werden, jedoch sei dies auch abhängig vom Betreuungsumfang. Mit der Erhöhung des Betreuungsumfangs wird jedoch nicht automatisch der Elternbeitrag erhöht.

<u>Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel</u> fragt an, was es mit dem Landesgesetz zur kostenfreien Kita-Betreuung auf sich hat.

Simone Hackemann antwortet, dass der Landkreis Gießen für die Tagespflege bei Kindern ab 3 Jahren vorläufig die Kosten übernimmt, solange bis ein Kindergartenplatz gefunden wurde.

<u>Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel</u> fragt an, wie es um eine Vertretungsregelung im Tagespflegebereich steht.

<u>Simone Hackemann</u> teilt mit, dass es abgesprochene Vertretungsregelungen gibt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Annahme der Vorlage 0534/2018 bei 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

5. Gründung eines Antidiskriminierungsvereins; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018 (Vorlage Nr. 0600/2018)

Kreisbeigeordneter Istayfo Turgay führt die Vorlage Nr. 0600/2018 aus. Vorteil eines Vereins wäre es u. a., verschiedene Stellen in einem guten Netzwerk im Landkreis Gießen zu etablieren. Der nächstgelegene Verein sei in Frankfurt. Dieser heißt ADiBe. Allein im Jahr 2017 wurde diesem Verein über 100 Fälle aus dem Bereich Frankfurt & Umgebung gemeldet. Die aktuell höchste Diskriminierungsrate gebe es aufgrund des Alters. Ein neugegründeter Antidiskriminierungsverein könne nur eine Unterstützung erhalten, wenn sich mindestens noch eine weitere Kommune beteiligt. Dann gebe es (für 2 Kommunen) über eine Laufzeit von 5 Jahren, 50.000 €.

<u>Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach</u> schlägt vor, den Antrag in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben und hierzu einen Vertreter der Landesdiskriminierungsstelle einzuladen.

<u>Kreistagsabgeordneter Dirk Haas</u> teilt mit, dass bereits schon mal ein Vertreter der Antidiskriminierungsstelle der Landesregierung zu Gast gewesen sein.

Marketa Roska merkt an, dass sie schon im Kontakt mit dem Sozialministerium stehen. Leider gebe es von dort bisher keine finanzielle Zusage. Sobald ein Verein besteht, könne man Förderungen als Verein beantragen. In Reutlingen-Tübingen z. B. gibt es bereits einen solchen Verein, hieran könne man sich orientieren.

Kreistagsabgeordnete Cornelia Maykemper fragt an, was passiert, wenn die Finanzierungen auslaufen. Wird eine Koordinationsstelle geschaffen? Wer finanziert das Personal? Bleiben beim Auslauf der Förderung die Kosten auf dem Landkreis Gießen hängen?

<u>Kreistagsabgeordneter Dirk Haas</u> antwortet, dass die Verantwortung beim Verein liegt. Sollten die Finanzierungen auslaufen, kann diese Stelle auch nicht weiter geführt werden.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp fragt an, ob es für die Gründung eines solchen Vereins konkrete rechtliche Grundlagen gibt. Hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf weiterhin noch Interesse, sich mit dem Landkreis Gießen zusammen zu schließen? Er beantragt, die Bedingung mit aufzunehmen "dass die Landesförderung zugesagt ist".

Marketa Roska erklärt, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf immer noch Interesse habe. Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Mitgliedsbeiträge jährlich vor: Regelbeitrag 50 €, ermäßigt 15 €, Solidaritätsbeitrag (z. B. für Vereine) 150 €. Kommunen können sich mit 5.000 € beteiligen und Landkreise mit 7.000 €.

Die Beratung würde anfangs stundenweise angeboten werden. Diese Aufgabe sei für den Landkreis Gießen freiwillig. Im Juni findet ein Termin mit dem Landkreis Gießen und dem IKZ statt. Von Seiten der EU sei es gewünscht, das Thema der Antidiskriminierung auch auf lokaler Ebene zu behandeln.

An der Aussprache beteiligen sich <u>Kreisbeigeordneter Istayfo Turgay</u>, <u>Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann</u>, <u>Kreistagsabgeordneter Dirk Haas</u>, <u>Dr. Neubert, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel</u>, <u>Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann</u>, <u>Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp</u>, <u>Fraktionsvorsitzender Günter Semmler</u>, <u>Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich</u> und <u>Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach</u>,

<u>Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp</u> modifiziert seinen Änderungsantrag "(...) und eine Zusage für eine IKZ-Förderung des Landes vorliegt".

<u>Kreistagsabgeordneter Peter Pilger</u> beantragt um 18.10 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

18:18 Uhr Ende der Sitzungsunterbrechung.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto liest den Änderungsantrag laut vor:

Es wird eine neue Ziffer 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut "Ziffer 2. wird nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Kommune aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt und eine Zusage für eine IKZ-Förderung des Landes vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, diesen Vorschlag zu übernehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Annahme des Änderungsantrags bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Annahme der Gesamtvorlage Nr. 0600/2018 in geänderter Form bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

6. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. April 2018 (Vorlage Nr. 0616/2018)

<u>Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann</u> erläutert die Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung. Der Kreisausländerbeirat soll wieder den

"Status quo" erhalten.

An der Aussprache beteiligen sich <u>Kreistagsabgeordneter Tobias</u> <u>Breidenbach</u> und <u>Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.</u>

<u>Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz</u> fragt an, was mit den Sitzungsgeldern rückwirkend sein wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass die Änderung der Geschäftsordnung erst mit Beschlussfassung durch den Kreistag wirksam wird und keine Rückwirkung entfaltet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Annahme der Vorlage 0616/2018 bei 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

7. Initiative Jugendsport;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16. April 2018 (Vorlage Nr. 0619/2018)

Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann erläutert den Antrag.

<u>Kreistagsabgeordneter Dirk Haas</u> teilt mit, dass die Sportvereine bereits gut gefördert werden, u. a. durch kostenlose Bereitstellung der Sporthallen.

<u>Fraktionsvorsitzender Günter Semmler</u> teilt mit, dass man Zuschüsse für Material für Vereinsaktivitäten beantragen kann.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto teilt das Abstimmungsergebnis des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport mit (2 Jastimmen, 15 Nein-Stimmen).

An der Aussprache beteiligen sich <u>Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel</u> und <u>Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann</u>.

<u>Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann</u> teilt mit, dass der Lahn-Dill-Kreis den Jugendsport mit 120.000 € jährlich fördert.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich <u>Kreistagsabgeordneter Dirk</u> <u>Haas</u> und <u>Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann.</u>

<u>Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach</u> merkt an, dass die Finanzierung bezüglich dieses Antrags unklar sei.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung der Vorlage Nr. 0619/2018 bei 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

8. Mitteilungen und Anfragen

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock teilt mit, dass er die Fortschreibung des Mietindex der Kosten für Unterkunft im Landkreis Gießen ab 01.06.2018, dem Protokoll beifügt.

<u>Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto</u> schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 18:40 Uhr.

Birgit Otto

Ausschussvorsitzende

Khanna Kettner Schriftführerin

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		.Gießen, 23.05.2018
Fachbereich Jugend, Soziales und Familien Fachdienst Soziales und Senioren	Name: Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude: Raum:	lgor Dragoja 0641-9390 9080 0641-9390 9150 Igor.Dragoja@lkgi.de A A 005

Fortschreibung der Kosten der Unterkunft 2016

Im Landkreis Gießen werden die Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft fortgeschrieben. Gegenwärtig werden noch die Richtwerte angewandt, die im Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Landkreis Gießen 2016 ermittelt wurden.

Die Fortschreibung der bestehenden Richtwerte und deren Anpassung an die Marktentwicklung sind erforderlich, um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum im Landkreis Gießen weiterhin zu gewährleisten.

Nach aktueller Rechtsprechung (Terminbericht 59/17 des Bundessozialgerichtes vom 12.12.2017) müssen die Richtwerte, analog eines qualifizierten Mietspiegels spätestens zwei Jahre nach der letzten Datenauswertung fortgeschrieben werden. Eine Orientierung an der Vorgehensweise zur Aktualisierung von qualifizierten Mietspiegeln erscheint sinnvoll. Die Richtwerte werden nicht neu erhoben, sondern anhand der Preisentwicklung für Nettomieten und Wohnnebenkosten (Betriebskosten) der letzten zwei Jahre in Hessen fortgeschrieben. Diese Spezialindizes werden monatlich vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlicht. Indizes für kleinere Gebiete (Städte und Gemeinden etc.) werden durch das Statistische Landesamt nicht veröffentlicht.

Die Richtwerte wurden bereits 2014 durch die beschriebenen Indizes fortgeschrieben. Dieses Verfahren wurde durch mehrere Entscheidungen des Sozialgerichtes Gießen, u.a. vom 27.01.2016 (Az.: S 25 AS 8/14) für zulässig erklärt. Somit beabsichtigen wir, die neuen Richtwerte (siehe folgende Tabellen) nach der bewährten Methode zum 01.06.2018 in Kraft treten zu lassen.

Berechnung der Indexentwicklung

Verbraucherpreisindizes Hessen (Basis 2010 = 100)							
	Januar 2016	Januar 2018	Veränderung 01/16 - 01/18	Multiplikations- faktor			
Wohnungsmieten ohne Nebenkosten	108,9	113,1	3,86 %	1,0386			
Wohnungsnebenkosten	103,3	103,6	0,29 %	1,0029			

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt:

Verbraucherpreisindex für Hessen , Stand: Januar 2016 Verbraucherpreisindex für Hessen , Stand: Januar 2018

ANALYSE M

Die Fortschreibung der Mietenentwicklung bzw. die Preisentwicklung eines Zeitraumes wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{neuerIndexwert*100}{alterIndexwert}-100$$

Indexveränderung in Prozent:

Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten):

$$\frac{113,1*100}{108,9} - 100 \approx 3,86 \%$$

Wohnungsnebenkosten:

$$\frac{103,6*100}{103,3} - 100 \approx 0.29 \%$$

Die Fortschreibung erfolgt, indem die Preisveränderung der Spezialindizes für Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten separat auf die Netto-Kaltmieten und die kalten Betriebskosten übertragen werden.

Größe in m² Personen- zahl		Netto-Kaltmiete in €/m²		Kalte Betriebskosten in €/m²		Brutto-Kaltmiete in €/m²		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
		2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018
bis 50	1	5,10	5,30	1,73	1,74	6,83	7,04	341,50	352,00
> 50 bis ≤ 60	2	5,32	5,53	1,50	1,50	6,82	7,03	409,20	421,80
> 60 bis ≤ 75	3	5,00	5,19	1,34	1,34	6,34	6,53	475,50	489,75
> 75 bis ≤ 87	4	5,43	5,64	1,32	1,32	6,75	6,96	587,25	605,52
> 87 bis ≤ 99	5	5,00	5,19	1,27	1,27	6,27	6,46	620,73	639,54

Größe in m² Personen- zahl		Netto-Kaltmiete in €/m²		Kalte Betriebskosten in €/m²		Brutto-Kaltmiete in €/m²		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
	2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018	
bis 50	1	6,00	6,23	1,73	1,74	7,73	7,97	386,50	. 398,50
> 50 bis ≤ 60	2	5,71	5,93	1,50	1,50	7,21	7,43	432,60	445,80
> 60 bis ≤ 75	3	5,00	5,19	1,34	1,34	6,34	6,53	475,50	489,75
> 75 bis ≤ 87	4.	5,25	5,45	1,32	1,32	6,57	6,77	571,59	588,99
> 87 bis ≤ 99	5	5,00	5,19	1,27	1,27	6,27	6,46	620,73	639,54

Größe in m² Personen- zahl		Netto-Kaltmiete in €/m²		Kaîte Betriebskosten in €/m²		Brutto-Kaltmiete ∙ in €/m²		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
	2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018	
bis 50	1	5,53	5,74	1,73	1,74	7,26	7,48	363,00	374,00
> 50 bis ≤ 60	2	5,48	5,69	1,50	1,50	6,98	7,19	418,80	431,40
> 60 bis ≤ 75	3	5,41	5,62	1,34	1,34	6,75	6,96	506,25	522,00
> 75 bis ≤ 87	4	5,51	5,72	1,32	1,32	6,83	7,04	594,21	612,48
> 87 bis ≤ 99	5	5,99	6,22	1,27	1,27	7,26	7,49	718,74	741,51

Größe in m² Personen zahl	Personen-	Netto-Kaltmiete in €/m²		Kaite Betriebskosten in €/m²		Brutto-Kaltmiete in €/m²		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
		2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018
bis 50	1	4,60	4,78	1,73	1,74	6,33	6,52	316,50	326,00
> 50 bis ≤ 60	2	4,75	4,93	1,50	1,50	6,25	6,43	375,00	385,80
> 60 bis ≤ 75	3	4,55	4,73	1,34	1,34	5,89	6,07	441,75	455,25
> 75 bis ≤ 87	4	4,24	4,40	1,32	1,32	5,56	5,72	483,72	497,64
> 87 bis ≤ 99	5	4,48	4,65	1,27	1,27	5,75	5,92	569,25	586,08

Die Richtwerte sind abschließend mit einem Vergleich zu den bisher angewendeten Richtwerten dargestellt.

		T		B (Brutto-Kaltr				
Bedarfs schafte Person	gemein- n mit en	1 Person	2 Personen	3 Регсопеп	4 Personen	5 Personen	Jede wreitere Person	
Wohnungs- markityp I	2016	<u>]</u> 341,50	409,20	475,50	587,25	620,73	+62,70	
Wohnung	2018	352,00	421,80	489,75	605,52	639,54	+64,60	
Wohnungs- markthyp II	2016	386,50	432,60	475,50	571,59	620,73	+62,70	
Wohn	2018	398,50	445,80	489,75	588,99	639,54	+64,60	
ngs- yp III	2016	. 363,00	418,80	506,25	594,21	718,74	+72,60	
Wohnungs- markttyp III	2018	374,00	431,40	522,00	612,48	741,51	+74,90	
- 24 E	2016	316,50	375,00	441,75	483,72	569,25	+57,50	
Wohnungs- markttyp IV	2018	326,00	385,80	455,25	497,64	586,08	+59,20	